

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0068/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Marco Grein
<b>Aktenzeichen:</b> L III	<b>Federführung:</b> Fachbereich III	<b>Datum:</b> 23.08.2021

## Beschlusslauf

### Förderantrag TSV Engenhahn 1977 e.V. zur Sanierung des Sportlerheims

**Gemeindevorstand**  
**GV/013/2021-2026**

**am 30.08.2021**

#### Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der TSV Engenhahn 1977 e.V. erhält im Rahmen der Vereinsförderung gemäß Förderrichtlinie Pkt 2.5 und 2.6 einen Zuschuss für die Sanierung des Sportlerheimes „Am Hellenberg“ in Höhe von 205.200 Euro.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Regelung der Einzelheiten eine entsprechende Vereinbarung mit dem TSV Engenhahn 1977 e.V. auszuhandeln und abzuschließen.

Gäste: Anke Helmes, Brigitte Sedlmair, Frank-Ulrich Wilhelm

#### Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Bauausschuss**  
**BA/004/2021-2026**

**am 18.10.2021**

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herr Metternich unterbrochen, um der zweiten Vorsitzenden der TSV Engenhahn Frau Helmes und dem Ortsvorsteher von Engenhahn Herr Woitsch das Wort zu geben. Anschließend wird die Sitzung fortgesetzt.

Herr Vogel stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, den Beschluss um einen weiteren Punkt zu erweitern, mit folgendem Wortlaut:

Der Gemeindevorstand wird darum gebeten aus dieser Maßnahme eine Regelung abzuleiten, um bei ähnlichen Bauvorhaben eine Gleichbehandlung der Vereine sicher zu stellen.

Zunächst wird über diesen Ergänzungsantrag abgestimmt:

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0**

Der Beschlussvorschlag wird unter 3. ergänzt. Mit dieser Ergänzung ergeht der

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der TSV Engenhahn 1977 e.V. erhält im Rahmen der Vereinsförderung gemäß Förderrichtlinie Pkt 2.5 und 2.6 einen Zuschuss für die Sanierung des Sportlerheimes „Am Hellenberg“ in Höhe von 205.200 Euro.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Regelung der Einzelheiten eine entsprechende Vereinbarung mit dem TSV Engenhahn 1977 e.V. auszuhandeln und abzuschließen.
3. Der Gemeindevorstand wird darum gebeten, aus dieser Maßnahme eine Regelung abzuleiten, um bei ähnlichen Bauvorhaben eine Gleichbehandlung der Vereine sicher zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss  
HFA/003/2021-2026**

**am 20.10.2021**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der TSV Engenhahn 1977 e.V. erhält im Rahmen der Vereinsförderung gemäß Förderrichtlinie Pkt 2.5 und 2.6 einen Zuschuss für die Sanierung des Sportlerheimes „Am Hellenberg“ in Höhe von 205.200 Euro.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Regelung der Einzelheiten eine entsprechende Vereinbarung mit dem TSV Engenhahn 1977 e.V. auszuhandeln und abzuschließen.
3. Der Gemeindevorstand wird darum gebeten, aus dieser Maßnahme eine Regelung abzuleiten, um bei ähnlichen Bauvorhaben eine Gleichbehandlung der Vereine sicher zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung  
GemV/005/2021-2026**

**am 27.10.2021**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der TSV Engenhahn 1977 e.V. erhält im Rahmen der Vereinsförderung gemäß Förderrichtlinie Pkt 2.5 und 2.6 einen Zuschuss für die Sanierung des Sportlerheimes „Am Hellenberg“ in Höhe von 205.200 Euro.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Regelung der Einzelheiten eine entsprechende Vereinbarung mit dem TSV Engenhahn 1977 e.V. auszuhandeln und abzuschließen.
3. Der Gemeindevorstand wird darum gebeten, aus dieser Maßnahme eine Regelung abzuleiten, um bei ähnlichen Bauvorhaben eine Gleichbehandlung der Vereine sicher zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0